

Internationaler Hurentag 2023:

Eiertanz um die Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes

Prostitutionspolitische Geisterfahrer verschaukeln die Öffentlichkeit

Seit nun mehr sechs Jahren ist in Deutschland das so genannte „Prostituiertenschutzgesetz“ (ProstSchG) in Kraft. Dieses Gesetz sieht vor

- ▶ **Gesundheitliche Zwangsberatung von Sexarbeiter*innen**
- ▶ zusätzliche **Zwangsberatungen** bei den **Ordnungsämtern**
- ▶ **Zwangsregistrierung** – erstmals seit 1939 unter den Nazis
- ▶ **Zwangsoouting** durch Weiterleiten sensibler Daten an eine Vielzahl von Behörden;
- ▶ **Zwang** zum Erwerb & Mitführen eines **Hurenpasses** – erstmals seit 1933 unter den Nazis
- ▶ **Kondomzwang** (ausschließlich bei Prostitution)
- ▶ **Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten** (ab 2 Sexarbeiter) inklusive **Komplett-Überwachung** durch jederzeitige anlasslose Kontrollen
- ▶ **Betretungsrechte für Polizei in Wohnungen** bei Verdacht auf Prostitution
- ▶ eigens eingerichtetes **Bußgeld- und Sanktionsregime.**

Unterm Strich also ein massiver Angriff auf Grundrechte von Sexarbeiter/innen. Wem das Urteilsvermögen nicht völlig abhandengekommen ist, kann zu keinem anderen Schluss gelangen. Außer den mit dem Gesetz befassten Politiker*innen hat niemand ernsthaft daran geglaubt, hier ginge es um eine „Verbesserung“ der Situation von Sexarbeiter*innen

Über die öffentlich vorgetragene n Bedenken und die Kritik von Sexarbeiter*innen hatte man sich seinerzeit großzügig hinweggesetzt. Nun droht die Evaluation („Bewertung“) des Gesetzes. So steht es in § 38 ProstSchG. Diese muss bis spätestens zum 1. Juli 2025 dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden.

„Brauchen wir nicht mehr“ – verkündet jetzt die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Denn **„bereits heute (sei) ersichtlich, dass die Gesetzesänderungen nicht zu den Verbesserungen geführt haben, die sich der Gesetzgeber seinerzeit erhofft hat“**, so die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU vom 6.4.2023 (Drucksache 20/6343).

Aber wer bitte schön war seinerzeit der „Gesetzgeber“? War es nicht die CDU/CSU, die uns zusammen mit der SPD 2016 dieses Gesetz gnädigerweise „gegeben“ hat? Die CDU/CSU tut gerade so, als seien der damalige Gesetzgeber und die CDU/CSU zwei ganz unterschiedliche Akteure, die nichts miteinander zu schaffen hätten. Jetzt, wo man damit rausrückt, dass der Karren mal wieder in den Dreck gefahren wurde, will man dafür nicht verantwortlich gemacht werden und setzt sich als großer Kritiker des selbst mitverfassten Gesetzes in Szene.

Man möchte der Evaluation des Gesetzes, für das man in der Zeit der Großen Koalition selbst mit verantwortlich war, am liebsten aus dem Wege gehen und verkündet allen Ernstes, dass **„ein zweijähriges Zuwarten auf die Ergebnisse der Evaluation keine Option sein“** kann. (Drs. 20/6517, S. 2)

Jetzt, wo es um die eigene Schadensbilanz geht, will man es nicht gewesen sein und sich am Liebsten in die Büsche schlagen. Laut CDU/CSU steht das ProstSchG für ein **„Versagen**

der legalen Prostitution“ (S. 2), die angeblich mit dem Prostitutionsgesetz von 2002 begonnen habe.

Mit solchen Fake-Aussagen outet sich die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag erneut als Sammelbecken professioneller Dilettanten in Sachen Prostitutionspolitik. Denn Prostitution ist in Deutschland schon seit mehr als 150 Jahre legal, auch wenn heutige Christdemokraten das immer noch nicht wahrhaben möchten.

Die CDU/CSU wittert einen Skandal und schwadroniert von 400.000 Prostituierten in Deutschland, denen nur 23.700 offiziell angemeldete Sexarbeiter*innen gegenüberstünden. Nichts an dieser Behauptung entspricht auch nur entfernt den Tatsachen.

2016 stimmte die CDU/CSU dem ProstSchG zu, in dem bereits die Rede von angeblich 400.000 Prostituierten in Deutschland als Ammenmärchen klassifiziert wurde. Stattdessen ging die damalige Bundesregierung von 200.000 Sexarbeiter*innen aus. Doch auch diese Zahl war eine Angabe von Ahnungslosen und widersprach sämtlichen seriösen Berechnungen. In Deutschland sind bestenfalls 90.000 Sexarbeiter*innen tätig. Und die von der CDU/CSU bemühten 23.700 Prostituierten gab es allein an einem einzigen Stichtag, dem 31. Dezember 2021. Eine Stichtagszahl ist freilich nicht identisch mit den tatsächlich im Laufe eines Jahres in der Prostitution tätigen Menschen. Nach Berechnungen von Dona Carmen wurden allein in der Zeit von 2017 bis 2021 mehr als 65.000 Sexarbeiter*innen staatlich erfasst.

Die Behauptung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die **„weit überwiegende Zahl der Menschen in der Prostitution arbeite... nach wie vor in einem Graubereich und in der Illegalität“**, wo selbstredend „sexuelle Ausbeutung“, „Zwangsprostitution“ und „Zuhälterei“ ihr Unwesen treiben würden, mag zwar der Fantasie der CDU/CSU entsprechen, ist aber alles andere als faktenbasiert.

Fakt ist dagegen: Im Unterschied zur Entwicklung der allgemeinen Kriminalität sinkt die Zahl mutmaßlicher Opfer von Kriminalität im Prostitutionsgewerbe. Diese Entwicklung besteht bereits seit dem Jahr 2000, mithin seit mehr als zwei Jahrzehnten. Bis zum Jahr 2022 betrug dieser Rückgang gemäß Polizeilicher Kriminalstatistik und unter Berücksichtigung der Veränderung der Bevölkerungszahl - **85,8 %!**

Die Zahl der Verurteilungen für Strafdelikte im Bereich des Prostitutionsgewerbes sinkt seit 1998, mithin seit rund einem Vierteljahrhundert. 2021 gab es bundesweit nur noch 72 Verurteilungen bei Delikten im Prostitutionsgewerbe. Generell lässt sich sagen, dass in der Zeit von 2000 bis 2021 lediglich **15,7 %** aller Tatverdächtigen am Ende als Täter*innen verurteilt wurden.¹ Bei immerhin **84,3 %** aller von der Polizei als Täter verdächtigter Personen bestätigt sich der Tatverdacht vor Gericht nicht.

Dass sich Menschen einem repressiven Registrierungs-Regime, wie es das ProstSchG eingeführt hat, entziehen würden, hatte man den Parteien der damaligen Großen Koalition bereits ins Stammbuch geschrieben. Doch man gab sich – wie immer – unbelehrbar und beratungsresistent und schlug sämtliche Bedenken in den Wind. Nun steht man vor dem Scherbenhaufen und will es mal wieder nicht gewesen sein. Wie erbärmlich!

Ein maßgeblicher Grund dafür, dass die Zahl der offiziell angemeldeten Sexarbeiter*innen unter der Zahl der tatsächlich in der Prostitution tätigen Menschen liegt, liegt nicht zuletzt

¹ Auf 25.740 Tatverdächtige kamen in diesem Zeitraum 4.030 Verurteilte.

darin, dass die Zahl der Prostitutionsstätten unter der rigiden Form der Erlaubnispflicht im Prostitutionsgewerbe systematisch abgebaut wurde. Die Prostitutionsstätten aber waren der Kernbereich der registrierten Sexarbeiter*innen.

Jetzt stellt man sich hin und tut erstaunt, dass angesichts der staatlich und behördlich betriebenen Kahlschlags- und Schließungspolitik gegenüber Prostitutionsstätten die Zahl der offiziell registrierten Sexarbeiter*innen niedrig ausfällt. Was für eine Heuchelei und Verlogenheit!

Wer glaubt, SPD, GRÜNEN und FDP seien in Bezug auf Prostitutionspolitik eine ernstzunehmende Alternative zu CDU/CSU, ist auf dem Holzweg. Die Regierungsparteien der „Fortschrittskoalition“ verschanzen sich derzeit hinter dem fern anmutenden Termin der Evaluation und tun so, als seien sie – im Unterschied zur CDU/CSU - an einer faktenbasierten Sachdiskussion interessiert. So heißt es in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag:

*Die Bundesregierung setzt sich für eine **datenbasierte und sachorientierte Debatte** ein. Insofern ist die Evaluation des ProstSchG durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KFN e. V.) eines ihrer zentralen Anliegen im Bereich der Prostitutionspolitik. KFN e. V. wurde im Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag als wissenschaftlicher Sachverständiger bestellt. Die Evaluation hat fristgerecht am 1. Juli 2022 gestartet... Nach Abschluss der Evaluation wird die Bundesregierung bewerten, ob und in welchem Umfang die Ziele des ProstSchG erreicht werden konnten und ob und wo gegebenenfalls weiterer Regelungsbedarf besteht. Die wissenschaftliche Untersuchung ist eine wesentliche **evidenzbasierte Grundlage für weitere Maßnahmen und Entscheidungen.**“ (Drs. 20/ S. 7)*

Weiter heißt es dort:

*„**Nach Abschluss der Evaluation** des ProstsSchG wird die Bundesregierung bewerten, ob und in welchem Umfang die Ziele des ProstSchG erreicht werden konnten und ob und wo gegebenenfalls **weiterer Regelungsbedarf** besteht.“ (ebenda, S. 15)*

Was für eine Farce! Bereits am 16. November 2020 hat der SPD-Parteivorstand einen 2-seitigen Beschluss „Mehr Schutz, Beratungs- und Ausstiegshilfen in der Prostitution“ verabschiedet und auf der Webseite Ihrer Partei veröffentlicht. Dort wurde – völlig losgelöst von jeglicher Evaluation – „mehr Kontroll- und Ermittlungsdruck“ im Graubereich von unfreiwilliger bzw. Zwangsprostitution sowie eine Ausweitung der Beratungsangebote und Ausstiegshilfen gefordert, um „dem zwangsweise zugehörigen Milieu zu entkommen“ und ein sozial abgesichertes Leben „außerhalb der Prostitution“ führen zu können. Heranwachsende wollte man „vor einem frühen Einstieg in die Prostitution bewahren“ und prüfen, ob legale Prostitution erst mit 21 Jahren möglich ist. Das ist nahezu wortwörtlich identisch mit dem, was die CDU/CSU heute fordert.

Ein weiterer Beleg für die Verlogenheit der Ampelparteien in Bezug auf Prostitution: Auf die Frage der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, wie es denn um die Eindämmung der organisierten Kriminalität im Prostitutionsgewerbe bestellt sei, entgegnete man:

*„**Die Anzahl der betreffenden OK-Verfahren variiert.** Es lässt sich vor diesem Hintergrund **keine allgemeine Aussage** dazu treffen, in welchem Umfang die Einführung des Prostitutionsgesetzes im Jahr 2002 eine Eindämmung der organisierten Kriminalität bewirken konnte. (Drs. 20/6517, S. 3)*

Tatsache ist aber: Vor Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes 2002 gab es 89 Ermittlungsverfahren zu OK „im Zusammenhang mit dem Nachtleben“ (2001). Der Anteil an allen OK-Ermittlungsverfahren in Deutschland betrug seinerzeit 10,2 %. 2020 waren es

gerade einmal 11 Verfahren oder ein Anteil von 1,9 % an allen OK-Ermittlungsverfahren in Deutschland (vgl. BKA, Lagebild Organisierte Kriminalität) . Das entspricht einem Rückgang von 87 %! Wenn die Ampelkoalition aus diesen Zahlen des BKA „**keine allgemeinen Aussagen**“ ableiten möchte, ist das ihr Problem. Die Fakten sprechen eine deutliche Sprache. Doch die politischen Parteien – ganz gleich welcher Couleur – spielen Blinde Kuh auf Kosten der Sexarbeiter*innen.

Damit ihnen bei der Bewertung des ProstSchG niemand allzu sehr in die Suppe spuckt, haben die Ampelparteien das mit einem Gutachten zu diesem Gesetz beauftragte Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN e.V.) vergattert, jede politische Bewertung seiner Ergebnisse zu unterlassen. So heißt es in der Ausschreibung zur Evaluation unmissverständlich:

*„Gegenstand der Begutachtung ist insbesondere die **Beschreibung und wissenschaftliche Bewertung** der Auswirkungen, die sich aus der Anwendung der Vorschriften des ProstSchG ergeben. **Die politische Bewertung der bei der Begutachtung gefundenen Ergebnisse ist nicht Gegenstand des Gutachtauftrages.**“*

Doña Carmen e.V. fordert aus Anlass des Internationalen Hurentages 2023, dass das erkennbare Desaster des Prostituiertenschutzgesetzes schonungslos bilanziert und evaluiert wird.

Doña Carmen e.V. fordert, dass diejenigen Parteien, die dieses Desaster zu verantworten haben, einfach mal die Klappe halten und Sexarbeiter*innen und ihren Organisationen zuzuhören. Doña Carmen e.V. hat durch seine Unterstützungsarbeit für Sexarbeiter*innen in den vergangenen sechs Jahren seit Inkrafttreten des Prostituiertenschutzgesetzes reichlich evaluationsrelevante Erfahrungen und fordert vor diesem Hintergrund:

- ▶ **Keine Novellierung, sondern vollständige Aufhebung des Prostituiertenschutzgesetzes!**
- ▶ **Mehr Legalisierung wagen: Abschaffung des diskriminierenden Sonderstrafrechts für Prostitution! Weg mit dem Plunder! Das gemeine Strafrecht reicht völlig aus, kriminelle Auswüchse auch im Prostitutionsgewerbe zu identifizieren und zu ahnden.**
- ▶ **Anmeldepflicht für Prostitutionsstätten nach § 14 GewO!**
- ▶ **Freiberuflichkeit für selbständige Sexarbeiter*innen!**

Die politische Klasse in Deutschland ist aufgefordert, in Bezug auf Prostitution endlich im 21. Jahrhundert anzukommen.